Stadt Bayreuth Straßenverkehrsamt -Fahrerlaubnisbehörde-Dr.-Franz-Str. 4 95445 Bayreuth



Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnis wird diese auf Probe erteilt; **ausgenommen** sind die Fahrerlaubnisklassen M, L, S und T.

Erforderliche Unterlagen

Zur Antragstellung sind grundsätzlich mitzubringen:

- Personalausweis (mit aktueller Wohnadressenangabe) oder
- Reisepass mit amtlicher Meldebescheinigung

Fahrerlaubnisklassen A1, A18, A, B, BE, M, L, S und T:

- aktuelles biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung "Sofortmaßnahmen am Unfallort"
- Sehtestbescheinigung (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)

Eine Fahrerlaubnis der Klasse(n) C, C1, D oder D1 darf nur erteilt werden, wenn der Bewerber bereits eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt hat (§ 9 FeV).

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE:

- aktuelles biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung "Erste-Hilfe-Kurs"
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des
 Sehvermögens (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein)

- eine Fahrerlaubnis der Klasse(n) C1/C1E wird nur bis zum 50.
 Lebensjahr erteilt
- eine Fahrerlaubnis der Klasse(n) C/CE wird nur für die Dauer von 5 Jahren erteilt

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE:

- aktuelles biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung "Erste-Hilfe-Kurs"
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein)
- Gutachten (<u>medizinisch-psychometrische</u> Untersuchung)
 eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder wahlweise einer
 amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Führungszeugnis (ist beim Einwohnermeldeamt der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, 3. Stock, Zimmer 310, zu beantragen)
- die o.a. Fahrerlaubnis-Klassen werden nur für die Dauer von jeweils 5 Jahren erteilt

Die Antragsgebühr beträgt 42,60 Euro ohne Probezeit und 43,40 Euro mit Probezeit und ist bei Antragstellung zu entrichten

Rechtsgrundlagen

Straßenverkehrsgesetz (StVG)

<u>Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr</u>
(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)